



Rechtsausschuss

22. Sitzung (öffentlich)

13. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:35 Uhr bis 15:58 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000	
	hier: Einzelplan 04 (Justiz) hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)	
	Vorlage 18/1413 (Erläuterungsband) Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband)	
	Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04) Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)	

In Verbindung mit:

- 2 Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb**
- Einführungsbericht durch Professorin Dr. Dr. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW)
 - Einführungsbericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
 - Wortbeiträge
- 3 Sprachmodell der Justiz** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1454
- Wortbeiträge
- 4 Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Besoldung von Richterinnen und Richtern?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1455
- Wortbeiträge
- 5 Auswirkungen des Urteils des LG Köln vom 13.06.2023 zur Zahlung von 300.000 Euro Schmerzensgeld für Missbrauchsoffer der Katholischen Kirche** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1463
- Wortbeiträge

- 6 NS-Sondergerichte und ihre Unrechtsurteile. – Wie gehen wir damit um und welches Unterrichtsmaterial steht für Lehrende bzgl. des national-sozialistischen Unrechts und Unrecht der SED-Diktatur zur Verfügung? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** 27

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1456
Vorlage 18/1594

– Wortbeiträge

- 7 Bericht der Landesregierung zur Arbeitsbelastung bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])** 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1593

– Bericht durch MDgt Rainer Mues (JM)

– Wortbeiträge

- 8 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob einzelne Normen des Finanzausgleichsgesetzes und des Maßstäbengesetzes mit dem Grundgesetz, insbesondere Art. 107 Abs. 2 GG i. V. m. dem Bundesstaatsprinzips gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind** 30

2 BvF 2/23
Vertrauliche Vorlage 18/87

– Wortbeiträge

Bei Abwesenheit der Fraktion der AfD beschließt der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

- 9 Verschiedenes** 31

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs habe vorgeschlagen, TOP 1 und TOP 2 gemeinsam zu beraten. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 18/1413 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband)

Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04)
Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)

In Verbindung mit:

2 **Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb**

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die zuständigen Fachausschüsse am 23. August 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute erfolgten die Einbringung des Einzelplans 16 durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs sowie die Einbringung des Einzelplans 04 durch den Minister der Justiz.

Prof.'in Dr. Dr. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW) trägt vor:

Lieber Herr Vorsitzender Dr. Pfeil! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich weiß jetzt nicht, ob das protokollgerecht ist, aber ich freue mich ganz außerordentlich, hier zu sein, und danke Ihnen sehr für die Einladung und die Gelegenheit, über die Dinge zu berichten, die Sie interessieren.

Es geht um den Haushalt. Bei uns haben sich insofern keine dramatischen Veränderungen ergeben, aber kleinere, als wir in der Frage der Liegenschaften eine sehr erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen haben, die ich auch hier zum ersten Mal in einer mittleren Öffentlichkeit berichte in Abstimmung mit den beteiligten Stakeholdern. Daraus ergeben sich dann auch gewisse Änderungen im Haushalt, nicht in der Summe, aber in dem, was wir damit machen wollen, und zwar Gebäude.

Wir haben – das wissen Sie alle aus den Berichten der Vorjahre – sehr gesucht, und es war in Münster auch nicht ganz einfach. Es gibt in Münster einen Parkplatz beim Oberverwaltungsgericht, der sehr deutlich in den Blick genommen worden war. Einige von Ihnen waren zu Besuch und haben mich sehr freundlich und heftig unterstützt. Im Laufe des letzten Jahres hat der BLB die gesetzlich vorgeschriebenen

Vergleichsbetrachtungen und Analysen durchgeführt. Hierbei hat sich herausgestellt – das ist jetzt die Neuigkeit des Tages –, dass es außer dem Neubau eine offensichtlich sehr viel kostengünstigere Variante gibt, nämlich das Finke-Haus Domplatz 35. Das ist die alte Bank. Jetzt fällt mir der technische Begriff nicht ein. Es ist ein Gebäude aus der wilhelminischen Zeit mit einer sehr imposanten Fassade, an das immer mal wieder angebaut worden ist, sehr günstig gelegen, für uns nach wie vor optimal, weil in der Nähe des Oberverwaltungsgerichts, sodass alles, was wir an Verbindungen haben, weiter sinnvoll bestehen kann und die Synergieeffekte da sind.

Insgesamt interessieren Sie sicherlich Details nicht, aber eine Sanierung ist eben doch sehr viel günstiger als ein Neubau am EGG-Kirchplatz mit all den Komplikationen, die da auch städtebaulich drin sind. Das war ein sehr konstruktiver Überlegungsprozess, an dem sich der Herr Regierungspräsident Bothe außerordentlich freundlich und konstruktiv und gleichzeitig natürlich mit einem weinenden Auge eingebracht hat, denn bisher ist das Gebäude vom Regierungspräsidium genutzt.

Wir haben – auch das erzähle ich hier jetzt offen – vereinbart, dass das Regierungspräsidium, soweit der große Saal von uns nicht benötigt wird – und wir haben nicht so viel öffentliche große Sitzungen –, selbstverständlich weiter so genutzt werden kann wie bisher, sodass da eine sehr konstruktive Kooperation stattfinden wird. Und auch der Oberbürgermeister Lewe ist jetzt städtebaulich über die Entwicklung sehr glücklich. Ich glaube, dass das eine sehr, sehr gute und für alle Beteiligten und für das Land NRW auch attraktive Lösung werden wird, die ich leider dann wahrscheinlich nicht mehr nutzen kann, denn der BLB hat mir gestern gesagt, ob die wirklich bis 2028 fertig sind, das wisse man nicht. Also, ich arbeite sozusagen für meine Nachfolger, aber trotzdem mit großem Herzblut.

Daraus ergibt sich nun eine gewisse Veränderung für unsere Mittel, weil für das, was für den Neubau in Ansatz gebracht wird, jetzt also in Richtung Sanierung eingesetzt wird, sind für 2024 440.000 Euro, und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat für das nächste Jahr dann 590.000 Euro prognostiziert. Ich werde Sie dann natürlich im nächsten Jahr einfach um die Mittel bitten, die erforderlich sind. Ich habe schon im letzten Jahr gesagt, dass ich wirklich eine sehr haushaltsschonende Einstellung bei allem habe, was zu machen ist, aber eine Renovierung kostet eben Geld.

Was da sonst ist, können Sie alles nachlesen, wenn Sie das wollen. Unser Geschäftsleiter Herr Temminghoff kann zu allen Einzelheiten, wenn gewünscht, Antwort geben. Ich dachte aber, er freut sich und Sie freuen sich, wenn Sie auch mal den Menschen kennenlernen, der jetzt für uns diese Art von Arbeit im Verfassungsgericht macht.

Was vielleicht noch berichtenswert ist: Ich bitte sehr herzlich darum, dass die Verfügungsmittel moderat, 2.000 Euro Titel ... Also, so genau weiß ich das dann gar nicht, 538.000. Wir haben doch etwas mehr Repräsentationsverpflichtungen und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Verselbstständigung und Einführung der Verfassungsbeschwerde. Da fällt einfach ein bisschen mehr an.

Zur Personalsituation: Herr Temminghoff 1,0 ist hier, vollabgeordnet Dr. Niesler nach wie vor, und dann haben wir unsere Tarifstellen, unsere Servicestelle. Ich glaube, dass ich das hier auch mal sagen darf: Ohne diese Damen von der Servicestelle würde der ganze Verfassungsgerichtshof überhaupt nicht funktionieren. Gute Juristen gibt es im Lande, nicht unermesslich viele, aber sehr viele sehr gute Juristen, aber ich hoffe, dass Sie überall in Ihren Gerichten so tolle Servicestellen haben wie wir.

Dann haben wir – und das ist für uns auch wahnsinnig wichtig für unsere Arbeit –: Wir arbeiten eben mit Abordnungsstellen mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern. Da sind wir außerordentlich dankbar, dass das OVG, aber auch die Präsidenten aller drei OLG äußerst konstruktiv mit uns zusammen überlegen, welcher Richter für eine Abordnung für wie lange geeignet ist. Also, wir haben im Moment vier Menschen, zwei mit 0,3 und zwei mit 0,5, die uns zuarbeiten, und das funktioniert sehr schön. Wir haben jetzt auch noch ein Experiment gewagt für bestimmte Verfahren, eine akademische Mitarbeiterin, die vielleicht in die Hochschule will, mal für ein Projekt zu setzen, um auch die Wissenschaft noch einzubeziehen. Das passte ganz gut.

Das ist die Personalsituation.

Verfahren: Wir haben – jetzt mal sehr vereinfacht – im Jahr 2023 schon 77 Verfahren erledigt und haben 58 noch anhängig. Was Sie interessiert: Wir haben – das wissen Sie natürlich, aber ich fasse es jetzt mal zusammen – eine Reihe von – so nenne ich das immer – Staatsgerichtshofverfahren nenne, also vier Haushaltsverfahren, einmal Fraktionsausschluss, einmal PUA, Konnexität, Gemeindefinanzierung, Versammlungsgesetz. Wir haben eine ungewöhnliche Anzahl von Verfahren, die hier den Landtag im weitesten Sinne betreffen, die wir im nächsten Dreivierteljahr sehr konzentriert abarbeiten wollen. Das ist ziemlich viel, auch mit mündlichen Verhandlungen und allem. Also, da werden wir sehr konzentriert und mit Beratungsdisziplin arbeiten müssen. Und der Rest – das habe ich Ihnen ja schon berichtet – sind Verfassungsbeschwerden. Die haben bisher deshalb überwiegend keinen Erfolg, weil sie an der Zulässigkeitsschwelle haken. Das ist ein Dauerthema, das wir jetzt hier nicht erörtern sollten. Das hat das Bundesverfassungsgericht aber in gleicher Weise, dass es offensichtlich sehr schwer ist, selbst bei anwaltlicher Beratung, diese Zulässigkeitsschwelle zu nehmen. Wir machen das sehr korrekt und sehr formal. Und gleichzeitig finde ich es manchmal frustrierend für mich, aber auch für diejenigen von uns, die da unterwegs sind. Das ist aber ein Thema, das muss man mal ein anderes Mal machen.

Vor diesem Hintergrund die Anfrage nach dem digitalen Formular. Wir haben – wenn Sie mal auf die Homepage geguckt haben, wissen Sie das, muss man aber nicht – ein sehr ausführliches Merkblatt, mit dem wir uns wahnsinnig viel Mühe gegeben haben, von dem wir denken, es ist verständlich, so ganz sicher bin ich manchmal nicht. Das ist aber oft mit juristischen Texten so. Ein digitales Formular, wo man nur den Gegenstand usw. eingibt – darüber haben wir gestern lange beraten –, sehen wir im Moment noch nicht, weil es insgesamt ja in der Justiz noch nicht so ist, dass wir zu diesen standardisierten Prozessen übergegangen sind. Ich nehme

an, in Nordrhein-Westfalen wird diskutiert, ob man dem Kläger im Zivilprozess eigentlich vorgeben kann, seinen Sachstoff und seinen Rechtsstoff ein bisschen so zu sortieren, dass das für den Richter mit weniger Aufwand in relationstechnische Formen zu bringen ist. Langer Rede, kurzer Sinn: Ich bitte um Verständnis, wir haben das erörtert. Wir werden das im Blick haben. Im Moment arbeiten wir daran, das Merkblatt kontinuierlich zu verbessern. Wir können nächstes Mal noch mal darüber reden, wenn Sie einverstanden sind.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Einverstanden.

Ich schlage vor, bevor wir an den Justizminister übergeben, dass ich erst Fragen zulasse. – Frau Erwin, bitte schön.

Angela Erwin (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht und die Darstellung der aktuellen Lage.

Wir beschäftigen uns ja schon seit Langem hier im Rechtsausschuss auch fraktionsübergreifend mit dem Thema der Findung des richtigen Gebäudes für den Verfassungsgerichtshof. Da freut es uns natürlich sehr, dass da jetzt noch mal Bewegung reingekommen ist. Ich habe jetzt gerade mal gegoogelt und habe „Finke-Haus Domplatz“ in Münster eingegeben. Dann kommt bei Wikipedia so ein schönes Bildchen. Also, das Gebäude sieht wirklich toll aus. Ich glaube, das ist eine gute Heimat, auch dem Hohen Hause angemessen.

Ich habe zwei Verständnisfragen dazu. Habe ich das eben richtig verstanden, dass da eine alleinige Nutzung vorgesehen ist?

Zweitens. Sie haben eben davon gesprochen, dass der BLB signalisiert hat, dass wahrscheinlich bis 2028 die Sanierungsmaßnahmen nicht abgeschlossen sein werden, was ich sehr schade finde, weil ich finde, Sie stecken so viel Herzblut und Leidenschaft in dieses Projekt. Die Nachfolger müssen sich dem dann bewusst sein. Ich glaube, wir müssen alle dafür Sorge tragen, dass das dann entsprechend gewürdigt wird, selbst wenn Sie das dann nicht mehr in Ihrer offiziellen Amtszeit miterleben werden. Aber meine Frage geht dahin, wann die Sanierung beginnt. Also, wann wird konkret mit den Arbeiten begonnen? Ist das schon absehbar?

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Professorin Dauner-Lieb, recht herzlichen Dank für Ihren Bericht. Sie können sich vorstellen, dass wir den natürlich jetzt erfreulich zur Kenntnis genommen haben. Insoweit sind ein oder zwei Fragen zu dem Gebäude oder zu der Suche nach einem passenden Gebäude zum Glück ja dann auch hinfällig geworden. Darüber freuen wir uns als SPD-Fraktion natürlich auch sehr.

Sie haben ja schon gesagt, dass Sie bis jetzt immer recht gut haushalterisch vorgegangen sind. Und wenn dann im nächsten oder übernächsten Jahr dementsprechend mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen, werden wir, auch wenn wir in der Opposition sind, natürlich das Ganze für dieses Gebäude, für den Umzug von allen Seiten unterstützen, so wie auch in der Vergangenheit.

Sie haben gerade aufgelistet, wie viel Personal, wie viele Stellen bei Ihnen angesiedelt sind. Das habe ich jetzt natürlich auswendig nicht so komplett behalten. Aber die offene Frage: Ist dieses Personal jetzt auch ausreichend, um die entsprechenden Tätigkeiten durchführen zu können, oder wäre da noch so ein bisschen Luft nach oben?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, schön, dass Sie da sind, und vielen Dank für Ihren Bericht.

Wir waren ja bei Ihnen und konnten sehen, dass das wirklich ein hervorragend funktionierendes Provisorium ist. Dennoch wünschen wir Ihnen natürlich Räumlichkeiten, die angemessen sind für den Verfassungsgerichtshof. Wir konnten ja auch sehen, dass beispielsweise die Ausstellung, die wir besichtigen durften in Ihren Räumen, heute auf Reise geht ins OLG Köln. Das ist gut, dass sie einem breiteren Publikum zugeführt wird.

Ansonsten hatte ich ja bei Ihrem Besuch in Münster gesagt, Ihr Haushalt ist der schmalste. Jetzt haben wir ihn. Jetzt haben wir den Entwurf für nächstes Jahr da. Und es ist in der Tat das schlankeste Büchlein der blauen Haushaltsentwürfe, aber sicherlich nach wie vor eines der wertvollsten. Deshalb habe ich noch die Frage: Sie hatten bei den Organstreitverfahren die Bereiche benannt – das sehen wir ja auch; das bekommen wir ja auch immer –, die da beklagt werden oder die da Gegenstand der Beratung sind. Bei den Individualverfassungsbeschwerden wäre die Frage, ob Sie da auch Themenbereiche benennen können, die das betrifft. Das wäre ja auch interessant, da mal zu gucken, welche Themen die Menschen beschäftigen.

Sie haben auch darauf hingewiesen bei dem digitalen Formular, dass es ja immer so schwierig sei, dass es juristisch verständlich sei. Da möchte ich noch mal sagen, da mache ich mir wenig Sorgen, wenn das in Ihrer Hand ist, weil ich ein großer Fan auch Ihres Podcasts bin. Wenn Lehrende juristische Sachverhalte einer Nicht-Juristin gut erklären können, dann macht das große Freude. Deshalb vielen Dank auch dafür.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Frau Präsidentin, wenn liebe Gäste auch noch gute Nachrichten mitbringen, ist das umso schöner. Insofern herzlichen Dank für diese gute Nachricht.

Meine Nachfrage bezieht sich auf eine Benachrichtigung aus einem der letzten Gespräche. Da hatten Sie über die Bearbeitungsintensität in Eilverfahren gesprochen. Meine Frage geht dahin, ob sich daran irgendetwas geändert hat, ob das nach Corona nachgelassen hat.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich darf mich für meine Fraktion bedanken, dass Sie heute hier sind, und für den Bericht. Wir standen immer und stehen nach wie vor – ich glaube, da kann ich im Namen des ganzen Ausschusses sprechen, wie auch in der letzten Legislaturperiode – hinter dem Projekt eines eigenen Gebäudes für den Verfassungsgerichtshof. Dass wir da jetzt einen guten Schritt weitergekommen sind, freut mich persönlich sehr. Ich glaube – das hat man gerade auch gehört –, alle übrigen Mitglieder des Rechtsausschusses auch. Dass es möglicherweise günstiger wird, wäre auch

schön. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre es aber auch egal. Genau das haben wir in der letzten Legislaturperiode auch immer so klar geäußert, weil uns das Gebäude für den Verfassungsgerichtshof sehr, sehr wichtig war. Darüber haben wir in der letzten Legislaturperiode mit Ihrer Vorgängerin schon mehrmals gesprochen und in dieser ja auch zu Beginn der neuen Legislatur.

Warum – Frau Erwin hat die Frage ja auch gestellt – erst 2028 mit einer Fertigstellung des Gesamtgebäudes zu rechnen sein wird, ich verstehe es manchmal nicht, aber wenn das der Zeitplan ist, dann werden wir den so akzeptieren. Wünschenswert, glaube ich, wäre für uns alle, wenn es früher ginge. Und den Wunsch darf ich, glaube ich, im Namen aller Fraktionen hier Ihnen mitgeben. Wir werden auch da noch mal an anderer Stelle schauen, ob es nicht schneller geht mit dem Gebäude, weil zehn Jahre Suche nach einem Gebäude und dann fünf Jahre für eine Sanierung, nicht für einen Neubau ... Ich will mir gar nicht vorstellen, wie lange ein Neubau dauern würde, wenn eine Sanierung eines bestehenden Gebäudes fünf Jahre dauert. Das muss man nicht verstehen. Aber das nur von meiner Seite.

Ich übergebe jetzt an Sie. Es gab fünf konkrete Fragen, Sanierungsbeginn, Personal ausreichend, Individualverfassungsbeschwerde, Eilverfahren und alleinige Nutzung.

Prof.'in Dr. Dr. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW): Alleinige Nutzung ist und bleibt ein komplexes Thema. Ich sage mal so: Dieser große Saal, der da in diesem Gebäude ist und eigentlich nur renoviert wird, da – ich komme aus der Privatwirtschaft – macht es eigentlich keinen Sinn, diesen Saal viermal, fünfmal, sechsmal im Jahr zu benutzen und sonst nicht. Ich glaube, dass es unkompliziert ist – das habe ich auch mit Herrn Bothe verabredet – und dass es auch vom Status her gar kein Problem ist, zu sagen, wenn wir ihn nicht nutzen und es soll baulich auch so abgrenzbar sein, dass es kein Sicherheitsproblem ist, dann kann man sich vorstellen: Regierungspräsident oder auch Universität und auch anderes. Man muss dann gucken, wie das kostenmäßig geht. Aber ich bin entschieden der Meinung, dass nicht ein Raum leer steht. Ich glaube, dass das von jedem meiner Nachfolger auch so gesehen wird.

Etwas komplizierter sind andere Dinge. Ich habe mit Herrn Minister sehr lange und vertrauensvoll darüber gesprochen. Es wäre wahrscheinlich nützlicher, in dem vorhandenen Raum, der da in der Stadt ist, auf diesem Grundstück etwas mehr zu bauen, als ein Verfassungsgerichtshof nach derzeitiger Arbeitslage unbedingt braucht. Das Problem ist einfach, dass eine gemischte Nutzung von irgendetwas haushalterisch und ministeriell ganz schwer darzustellen ist. Ich habe natürlich Gespräche geführt, ob wir nicht einen vernünftigen Partner finden. Die vernünftigen Partner sind da, aber die Strukturen sind viel komplizierter, als ich mir das vorgestellt habe. Ich bitte da einfach um Vertrauen, dass wir von unserer Seite und mit dem sehr konstruktiv arbeitenden Finanzministerium – das muss man einfach sagen – alles vernünftig ausloten und gucken, dass es eine möglichst optimale Nutzung sowohl im Münsteraner Raum, als auch in einem Gebäude gibt, sodass es keinen Leerstand gibt. Das, finde ich, kann man heute einfach nicht vertreten. Zu meinem etwas simpleren Satz: „Da kommt eine Etage drauf, die an die Uni vermietet wird“ wurde gesagt: „Wie naiv kann man denn

sein?“ Ich habe mich überzeugen lassen, dass es eben so einfach nicht geht. Also, es ist jetzt eine ganz ehrliche Antwort auf Ihre Frage, und ich bitte einfach um das Vertrauen, dass wir mit Höchstmaß an Bemühungen etwas finden, wo weder Raum noch Geld verschleudert wird und auch der Bürger nicht den Eindruck hat, da steht was leer oder wird was sinnlos gemacht, aber es gibt halt Strukturen, an die man sich halten muss. Das muss ich auch erst lernen.

Jetzt die Dauer. Das ist sehr komplex. Erstens. Der BLB hat bisher mit uns auf eine mustergültig inspirierte, bemühte Weise zusammengearbeitet. Also, es geht jetzt nicht um Bashing für den BLB, sondern ganz im Gegenteil. Ich bin wirklich beeindruckt, wie gearbeitet wurde und habe daran sehr viel Freude gehabt. Die sind ein bisschen kleinlaut, weil man vieles nicht kalkulieren kann. Das Eigentliche ist nicht das Bauen. Das geht relativ schnell. Wenn ich höre, dass in Frankreich der Palais de Justice in zwei-einhalb Jahren hochgezogen worden ist mit 3.000 Arbeitsplätzen, aber gut, davon reden wir nicht. Das ist größer als die Luxemburger Straße. Nein, das Problem ist jetzt die Planungsphase. Das sind relativ komplexe Prozesse. Wer von Ihnen da schon drin war, weiß, wie das ist. Wir müssen einen Architektenwettbewerb ausschreiben. Das dauert seine Zeit. Und dann müssen wir mit der Stadt in alle möglichen Gespräche. Ich sage jetzt wieder etwas ganz ehrlich und eine Spur unpolitisch unvorsichtig: Es kann schneller gehen, wenn alle wirklich konstruktiv nicht Spielchen spielen und sagen, da sitzt noch ein Frosch im Keller und dann machen wir eine Froschrunde und dann stellt sich aber heraus, dass der Frosch da nicht ist. Also noch mal, ich bin sehr für grüne Belange, verstehen Sie mich nicht falsch, aber es gibt natürlich auch immer ... Also, das Wichtige ist, dass alle zusammen sich Mühe geben, zu sagen, es werden die ernsthaften Einwände und die ernsthaften Themen ernsthaft abgearbeitet, aber es wird kein Spielfeld für Profil. Wenn das so ist, kann es halt länger dauern. Sie kennen Verfahren im öffentlichen Raum. Also, ich bin da total ehrlich, es kann schneller gehen, aber der BLB hat mir gesagt, wir werden uns ganz doll anstrengen und das glaube ich auch, aber da gibt es die und die und die und die Punkte, die schwierig sind. Und ich würde mir erlauben, wenn es wirklich unnötig schwierig wird, auch auf Sie zurückzukommen und um Unterstützung bitten. Ich sage „unnötig schwierig“. Es gibt Schwierigkeiten, also, wenn da plötzlich, aber das wird da nicht gefunden, sondern auf dem anderen Parkplatz ... Ich befürchte ja immer, dass in der Straße, wo von den Karmelitern der Friedhof ist, plötzlich mittelalterliche Funde gefunden werden. Dann kann man da fünf Jahre gar nicht bauen. Das wird hier nicht passieren.

Haushalt und Personal. Wir sind im Moment eng, aber gut. Das Problem ist einfach, wenn wir noch mehr Leute einstellen, müssen die auch gemanagt werden. Ich glaube, wir kommen im Moment hin, und hoffe, dass Sie nicht reagieren und sagen, wenn Sie zwei Jahre die nicht brauchen, dann streichen wir die Stellen, sondern dass Sie Verständnis dafür haben, dass es ein Zeichen haushalterischer Vorsicht ist, zu sagen, wir stellen nicht Leute ein, die im Moment nicht gehen. Ich halte es aber für gut möglich, noch zwei Großverfahren, dann müssen wir es anders machen. Ja, aber ich möchte jetzt einfach nicht mehr Aufwuchs machen, weil das könnte ich nicht vertreten.

Das Provisorium funktioniert in der Tat ganz großartig. Sie haben nach den Themen der Verfassungsbeschwerde gefragt. Wir haben immer noch Coronaabwicklung, wir haben noch ein bisschen Flutkatastropheabwicklung, ist aber nicht wahnsinnig

signifikant. Wir haben, und zwar sowohl normal als auch Eilverfahren rechtliches Gehör, rechtliches Gehör, rechtliches Gehör. Da muss man immer dazu sagen, da wir eine extrem gut funktionierende Justiz mit sehr gut funktionierenden Instanzen haben, ist natürlich die Wahrscheinlichkeit, dass da verfassungsrelevant das rechtliche Gehör – sonst kommt es ja nicht zu uns – irgendwo verletzt wird, relativ hoch. Es ist nicht so, dass wir nicht bei manchen Verfahren gesagt haben, es ist auch interessant, was es so alles gibt. Das möchte ich jetzt nicht im Detail sagen, aber können wir mal besprechen, wenn es Sie interessiert. Aber insgesamt ist es sehr bunt. Es ist die Lehrerin, die ein Eilverfahren am Freitag anstrengt, weil sie in die falsche Schule am Montag soll, es ist der Vater, der sein Kind nicht kriegt im Sorgerecht, und es ist halt rechtliches Gehör. Also, es ist nicht so, dass man sagt, an der Stelle ist ein rechtsstaatliches Bedürfnis, sondern es sind sehr viele Menschen, die manchmal zu optimistisch sind, dass wir ihnen helfen können, aber sehr viele Menschen mit sehr ernstzunehmenden Sorgen, aber nicht immer sind wir dafür die richtige Institution, um zu helfen, wenn ich das mal so ausdrücken darf.

Eilverfahren: Es ist nicht so, dass das eine bestimmte Art von Verfahren ist, sondern wenn jemand meint, er hätte es eilig, dann hat er es eilig, und meistens hat er es nicht, also juristisch gesehen. Das muss man einfach so sehen. Also, ich muss mich da auch immer zurücknehmen. Manchmal sage ich, das ist ja ganz schrecklich, und dann wird mir gesagt, wir müssen das schon ordnungsgemäß abarbeiten, auch formal.

Wenn ich das noch mal sagen darf: Ich bin sehr froh, Sie im Rücken zu wissen. Sie haben entschieden, dass das Verfassungsgericht eigene Wege geht. Da wird es mittelfristig eine Menge Fragen geben, wo ich Sie brauche. Ich deute jetzt wieder sehr unvorsichtig etwas an. Von uns werden von sieben Richtern sechs im selben Jahr ausscheiden. Das ist etwas, was man rechtzeitig, vernünftig, strukturell vorbereiten muss. Und man muss auch eine Reihe von schwierigen strukturellen Fragen rechtzeitig ... Da werde ich mich an Sie richten und fragen, mit wem ich da vernünftig – vielleicht mit den entsprechenden Sprechern – reden darf. Das sollte man nicht ein halbes Jahr vorher anfangen, weil dann haben wir echtes Chaos. Aber wir haben das im Blick. Wir arbeiten daran, und wir werden dann auf Sie zukommen und fragen: Wie sollen wir das adressieren, damit Sie in einem strukturierten Prozess die richtigen Optionen dann entscheiden können? Alles andere ist Politik.

So, das wäre mein Schlusswort.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Präsidentin, vielen Dank. Weitere Fragen jetzt im Rahmen der Aussprache sehe ich nicht. Gerne stehen wir immer für Fragen und weitere Anregungen zur Verfügung.

Dann würde ich jetzt überleiten an den Minister, der seinerseits den Haushalt einbringt.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst freue ich mich, dass ich Ihnen in diesem Jahr den Entwurf des Justizetats für das kommende Haushaltsjahr wieder mündlich vorstellen

kann. Nachdem wir jetzt zuletzt eine durchaus lockere Stimmung hatten, werde ich jetzt die Temperatur zum Absturz bringen, aber das erwarten Sie wahrscheinlich auch.

Wir stehen vor äußerst schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 der Landesregierung insgesamt prägen, nicht nur unseren Einzelplan. Leider bleibt auch dieser, der Justizetat, nicht verschont. Wir haben hohe Inflationsraten, eine krisenbedingt schwache Konjunktur und Haushaltsverschlechterungen aufgrund bundesrechtlich verursachter Einnahmeausfälle. All dies ist bei der Aufstellung des Entwurfs zu berücksichtigen und führt dazu, dass sich mit dem Ihnen vorliegenden Etat viele wünschenswerte, sinnvolle Vorhaben in der Justiz im kommenden Jahr mangels Finanzierbarkeit nicht werden umsetzen lassen. Vielmehr ist es das Gebot der Stunde, sich auf wenige ganz herausragend wichtige Themen zu fokussieren, die angesichts ihrer überragenden Bedeutung zu priorisieren waren und deren Umsetzung ich zumindest nach dem derzeitigen Stand der Beratungen im kommenden Jahr ungeachtet der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen sicherstellen möchte. Diese so herausgehobenen Themen möchte ich Ihnen nachfolgend im Einzelnen näher vorstellen. Sie werden dabei allerdings viele Ihnen aus den letzten Jahren bereits bekannte Schwerpunkte wiedererkennen.

Ich möchte mit der Ausbildung beginnen. Wie Sie sich denken können, ist dieses Thema für mich persönlich ein Herzensanliegen. Die Justiz bildet in vielen Berufen selbst aus. Das bedeutet, nur wir in der Justiz können für unseren eigenen Nachwuchs Sorge tragen. Um dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen, müssen die justizeigenen Ausbildungseinrichtungen weiter verstärkt und die Ausbildungskapazitäten erhöht werden. Die diesbezüglichen Maßnahmen werden mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf daher fortgeführt und intensiviert. Dazu möchten wir bei der Fachhochschule für Rechtspflege für den Standort Essen acht weitere Stellen für Dozentinnen und Dozenten einrichten.

Die Ausbildungskapazität bleibt hochgefahren. 350 Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind wie im vergangenen Jahr, also in diesem Haushaltsjahr 2023, im vorliegenden Entwurf enthalten.

Auch in der Laufbahngruppe 1.2 möchte die Landesregierung die Ausbildung im Ausbildungszentrum der Justiz ausweiten. Deswegen werden 46 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Anwärtnerinnen und Anwärtler zum Justizsekretär bzw. zur Justizsekretärin eingerichtet. Damit bestehen in der Justiz 406 Ausbildungsmöglichkeiten für den beamteten Dienst in der Laufbahngruppe 1.2, ehemals mittlerer Dienst, die sich auf die verschiedenen Zugangswege, Schulabgängerinnen, Schulabgänger, externe Ausbildung, verkürzter Vorbereitungsdienst für Justizfachangestellte, verteilen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 haben wir die Zahl der Ausbildungsmöglichkeiten in der beamteten Laufbahngruppe 1.2 damit mehr als dreifacht.

Hinzu kommen weitere 322 Einstellungsermächtigungen für Auszubildende für den Bereich Justizfachangestellte. Diese massive Ausweitung der Ausbildungskapazitäten bedeutet auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Ausbildung

leisten müssen, eine ganz erhebliche Mehrbelastung. Hierfür möchte ich mich bei diesen Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle einmal sehr herzlich bedanken. Ohne sie wäre die Ausweitung der Ausbildung, die unumgänglich ist, wenn wir dem Fachkräftemangel in der Justiz etwas entgegensetzen möchten, nicht möglich.

Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten begleiten wir in der Laufbahngruppe 1.2 durch eine personelle Verstärkung. Im Haushaltsentwurf 2024 sind drei neue Stellen für Dozentinnen und Dozenten sowie eine Stelle für die Verwaltung des Ausbildungszentrums der Justiz vorgesehen.

Ich komme nun zum zweiten Thema, das in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf im Fokus steht. Das ist die Digitalisierung der Justiz. Die Arbeiten zur vollständigen Einführung der elektronischen Akte und die IT-Zentralisierung der Justiz in Nordrhein-Westfalen laufen auf Hochdruck. Gleichwohl treffen die bereits einleitend angesprochenen schwierigen Rahmenbedingungen die Digitalisierung der Justiz hart. Eine in dieser Höhe nicht vorhersehbare Inflation und die damit verbundenen Preissteigerungen haben dazu geführt, dass die Einkaufspreise für Hardware sowie auch die Stundensätze bei den externen Dienstleistern, zum Beispiel IT.NRW, deutlich gestiegen sind. Zudem mussten die deutlich gestiegenen Anforderungen und neue Projekte wie etwa die Entwicklung der E-Klausur bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs der Justiz besonders berücksichtigt werden. Deswegen freue ich mich, dass es nach dem derzeitigen Entwurf gelungen ist, die Sach- und Investitionsmittel für die Informationstechnik der Justiz trotz der schwierigen finanzwirtschaftlichen Lage um insgesamt 25,8 Millionen Euro gegenüber dem in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Budget zu erhöhen. Damit steht der Abteilung IT meines Hauses für das kommende Jahr ein Budget zur Verfügung, dass es trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht wird, die Digitalisierung der Justiz weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf den dritten Schwerpunkt zu sprechen kommen, den ich bei der Aufstellung des Justizetats für das kommende Jahr in den Fokus genommen habe. Dies ist die Stärkung der Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen durch 40 zusätzliche Planstellen und Stellen. Zunächst möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass zur Stärkung der Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind. Fast 700 neue Planstellen und Stellen, davon über 300 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sind seit 2017 eingerichtet worden. Dies entspricht – sehr grob gerechnet und sehr zugespitzt dargestellt – der Schaffung von zwei bis drei neuen Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen seit 2017.

Ungeachtet dessen sehen wir uns einer Belastungssituation bei den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, über die wir in diesem Ausschuss bereits umfassend diskutiert haben und die wir im weiteren Verlauf der Sitzung heute noch gesondert diskutieren werden.

Wenn wir uns dem im Koalitionsvertrag angegebenen Ziel einer personell dauerhaft und nachhaltig bedarfsgerechten ausgestatteten Justiz annähern wollen, dann fehlen bei den Strafverfolgungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen trotz der Anstrengungen der vergangenen Jahre weitere Planstellen und Stellen. Mit dem

Haushalt möchten wir nach derzeitigem Stand daher insgesamt 40 weitere zusätzliche Planstellen und Stellen, davon 20 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und 20 im Unterstützungsbereich, einrichten können.

An dieser Stelle muss ich allerdings auch darauf zu sprechen kommen, dass uns der Weg der letzten Legislaturperiode, zum Ausgleich besonderer Belastungssituationen in großem Umfang zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, zu meinem großen Bedauern als Handlungsoption in Zukunft voraussichtlich nicht länger zur Verfügung stehen wird. Deswegen wird es unumgänglich sein, auch unpopuläre Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die Präsidentinnen und die Präsidenten der Oberlandesgerichte ihre Bereitschaft signalisiert haben, die Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen personell zu unterstützen. Dies ist angesichts der schwierigen Zeiten, in denen unsere Justizfamilie zusammenrücken muss, eine ganz wichtige Maßnahme, um den hochbelasteten Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen zu helfen.

Meine Damen und Herren, schließlich möchte ich noch auf einige thematische Schwerpunkte des Justizetats 2024 im Bereich des Justizvollzuges eingehen. Auch im Justizvollzug können angesichts der Rahmenbedingungen nur für einige wenige besonders wichtige Projekte zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Nennen möchte ich zunächst insgesamt 22 neue Stellen, die zur weiteren Umsetzung der psychiatrisch intensivierten Behandlung von Gefangenen mit justizeigenem Personal geschaffen werden sollen. Damit setzen wir den eingeschlagenen Weg fort, um sukzessive eine flächendeckende Umsetzung der psychiatrisch intensivierten Behandlung im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Behandelt werden sollen dabei primär Patientinnen und Patienten im prästationären und poststationären Bereich, die gerade nicht zwingend stationär zu behandeln sind.

Ein weiteres Projekt, dem ich bei der Aufstellung des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs besonderes Augenmerk gewidmet habe, ist die Weiterführung, der Ausbau des Projekts des Hauses der intensivpädagogischen Betreuung. Durch acht neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zusätzliche Sachmittel möchte ich die Voraussetzung dafür schaffen, dass dieses Projekt nicht nur in der Justizvollzugsanstalt Heinsdorf fortgesetzt wird, sondern auch in Iserlohn und Hövelhof angeboten werden kann.

Schließlich möchte die Landesregierung auch im kommenden Haushaltsjahr die weitere Umsetzung der Empfehlung der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankung fortsetzen.

Meine Damen und Herren, es galt, sich bei der Aufstellung des Ihnen vorliegenden Etats darauf zu fokussieren, einige, leider nur wenige immens wichtige Projekte weiter vorantreiben zu können. Auch künftig wird es immer mehr allein darum gehen, die noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Wege der Priorisierung verantwortungsbewusst klug zu nutzen. Viele zusätzliche Wünsche, meine eigenen und auch Ihre, meine Damen und Herren Abgeordnete, werden dabei zurückgestellt werden müssen und zumindest zeitnah nicht in Erfüllung gehen können. Doch angesichts der sich gegenwärtig abzeichnenden gesamtwirtschaftlichen Lage wird uns

nichts anderes übrig bleiben, als dass wir uns verantwortungsbewusst der Realität stellen. Ich bin davon überzeugt, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die Justiz in Nordrhein-Westfalen auch durch diese schwierigen Zeiten zu führen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 in diesem Ausschuss und im Plenum. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Eine Frage.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Minister, Sie haben das eben so schön zusammengefasst. Wir sollen uns verantwortungsvoll der Realität stellen. Das würden wir auch sehr gerne. Deswegen hätten wir gerne mal einen Überblick über die Zahl der offenen Stellen, der unbesetzten Stellen in der Justiz, angefangen vom untersten Justizmitarbeiter bis rauf zu den Gerichtspräsidenten. Wir begrüßen es natürlich sehr, wenn Sie uns zahlreiche neue Stellen vorstellen, aber wir brauchen, wenn wir da ganz ehrlich drangehen, auch mal eine Übersicht über die unbesetzten Stellen, damit wir uns nicht etwas vormachen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Frau Müller-Witt, ich bereue jetzt schon, dass ich das in meiner Rede vergessen habe, aber ich freue mich, dass Sie aufmerksam heute meinem Grußwort bei der Einführung der neuen Leitenden Oberstaatsanwältin in Düsseldorf zugehört haben. Deswegen möchte ich, damit das kein Geheimwissen zwischen Ihnen, Frau Erwin und mir bleibt, das gerne noch mal wiederholen, was ich heute gesagt habe.

Also, erst mal: Die Zahlen liefern wir Ihnen gerne nach. Ich gebe dem Haushaltsabteilungsleiter gleich das Wort, wenn Sie einverstanden sind.

Aber es gibt mir noch mal Gelegenheit, auf eines wirklich hinzuweisen, was mir wichtig ist. Für mich ist das eine Trias, oder es sind drei Säulen, wie wir den Staatsanwaltschaften helfen in dieser außerordentlichen Belastungssituation. Die erste, und die haben Sie vollkommen zu Recht angesprochen, ist: Wir müssen unsere eigenen Hausaufgaben machen. Das heißt, wir müssen die Stellen, die der Landtag einrichtet, auch besetzt bekommen. Darauf muss ein Fokus unserer Tätigkeit ruhen. Ich habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass die Generalstaatsanwaltschaften es geschafft haben, die Lücke zu verringern. Ich glaube, es waren 150 unbesetzte Staatsanwaltschaftsstellen Anfang des Jahres, wir sind dann vor, ich glaube, vor oder in der Sommerpause bei 120 gewesen. Das ist noch nicht ausreichend. Aber der Markt guter Juristinnen und Juristen ist umkämpft. Und wir werden da nicht nachlassen mit den Bemühungen.

Das gilt aber genauso auch für alle anderen Sachen, und dem dient ja auch die Ausbildungsoffensive. Wir brauchen dringend Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch in den Staatsanwaltschaften, und wir brauchen dringend Servicekräfte in den Staatsanwaltschaften, und wir brauchen auch dringend Amtsanwältinnen und Amtsanwälte. Das heißt, all diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Lücke zu schließen. Ich finde, dass – deswegen nenne ich das immer als erste Priorität – der Landtag, wenn

er uns Stellen einrichtet, einen Anspruch darauf hat, dass wir uns bemühen, die zu besetzen. Ansonsten können wir die zurückgeben.

Das Zweite ist dann, Stellen neu zu fordern. Und die Forderungen, die wir stellen, sind im Ausmaß der Belastungen, die die Staatsanwaltschaften haben, mit 20 plus 20 sehr bescheiden, weil ich eben aber auch sage, wir müssen die freien Stellen erst mal besetzen.

Und dritte Säule ist, und das, finde ich, ist in der jetzigen haushalterischen Situation eben notwendig und entscheidend, wo der Haushalt voraussichtlich nicht mehr als 40 Stellen für Staatsanwaltschaften finanzieren kann, dass die Justiz solidarisch zueinander steht und man da, wo es möglicherweise mehr Stellen gibt oder mehr Leute gibt, als gerade gebraucht werden, solidarisch sozusagen teilt. Und das ist mir ganz wichtig zu sagen, auch weil ich hier in der Verantwortung vor dem Rechtsausschuss stehe. Ich muss an die erste Säule und an die dritte Säule ran, damit ich Ihnen die zweite Säule, nämlich mehr Stellen, begründen kann. Das ist mir wichtig.

Wenn Sie jetzt erlauben, dann würde ich wegen der freien Stellen an Herrn Mues weitergeben.

MDgt Rainer Mues (JM): Eine kleine Erläuterung dazu. Ich habe natürlich jetzt die Zahl der offenen Stellen nicht, ich habe keine Übersicht dabei, aber ich darf darauf hinweisen, dass regelmäßig, und zwar quartalsmäßig, dem Unterausschuss Personal gegenüber über sämtliche offenen Stellen über den gesamten Einzelplan hinweg berichtet wird und auch Sie als Rechtsausschuss die offenen Stellen mitgeteilt bekommen. Wir werden natürlich gerne im Rahmen der weiteren Haushaltsberatung auch Ihnen noch mal die offenen Stellen zur Kenntnis geben.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank. Bisher ist dies bei uns nicht angelandet, wie auch immer. Wir haben das aber schon für den nächsten Rechtsausschuss vorgesehen, dass wir das noch mal beantragen, weil wir wollen wirklich mal gerade in so einer knapp beschränkten Haushaltssituation sehen, was wir tatsächlich haben, was wirklich besetzt ist – wir kennen doch die Art, wie man mit Haushalt umgeht – und was dann noch an Lücken da ist aus der Vergangenheit und wo wir noch mal aufstocken müssen und ob wir überhaupt Chancen haben, aufzustocken. Wenn Sie zu Recht schildern, dass wir Bereiche haben, wo wir Probleme haben, das Personal zu bekommen, dann ist es ja ein Scheinriese, den wir aufbauen, wenn wir da noch mal Stellen dazu packen, obwohl wir die vorhandenen noch nicht alle besetzen können. Das zu wissen, wäre auch für die ehrliche Aufarbeitung der Situation und dafür wichtig, wie wir das auch dann verkaufen können gegenüber anderen Ressorts, damit wir dann auch wirklich Tabula rasa machen können und sagen können: So sieht die Situation aus, das ist zu schaffen, das ist möglich, da muss noch was drauf. – Das wäre einfach ganz, ganz wichtig.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir hatten eigentlich zwischen den Obleuten verabredet, dass wir heute nicht über den Haushalt in der Tiefe diskutieren. Ich habe die Frage zugelassen, werde auch die Antwort jetzt noch zulassen, würde, bevor der

Minister antwortet, aber selber auch noch dazu kurz zwei Sätze sagen wollen trotz der Verabredung, weil Frau Müller-Witt ja auch kurz was gesagt hat.

Wir kennen natürlich die Haushaltssituation, wir kennen die allgemeine Problematik, überhaupt geeignete Juristen und Juristinnen zu finden in allen unterschiedlichen Bereichen, die die Justiz, der Justizvollzug und auch die Gerichte insgesamt betreffen. Wir haben 27 unterschiedliche Berufsbilder. Ich glaube, in allen unterschiedlichen 27 Berufsbildern haben wir ein massives Personalproblem, spätestens in den nächsten Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Das heißt, mit den Maßnahmen, die wir hier jetzt vorgestellt bekommen haben, kriegen wir das Problem nicht gelöst. Wir kriegen es auch, wenn wir so weitermachen, nicht gelöst, weil immer mehr gehen als neue kommen. Dazu stellt sich die Frage: Wie stark ist die Konkurrenz? Das heißt, haben wir angesichts der großen Kanzleien, die ja auch gute Juristen abwerben, überhaupt die Möglichkeit, in dem Arbeitsumfeld, wie wir es derzeit in Nordrhein-Westfalen darstellen, geeignete Juristen zu bekommen als moderner Arbeitgeber? Die Bezahlung muss stimmen. Das sind alles Punkte, die eigentlich mit eine Rolle spielen bei der ganzen Betrachtung, nicht nur die Zahlen alleine.

Der Minister zieht seine Meldung zurück.

Dann dürfen wir TOP 1 und TOP 2 jetzt verlassen.

Noch ein Hinweis für das Protokoll. Sofern die Fraktionen noch weitere Fragen zu den Einzelplänen haben, sollten diese – wie vereinbart – bis zum 29. September 2023 an das Ausschussesekretariat eingereicht werden. Die Antworten auf diese Fragen werden dann vom Ministerium und dem Verfassungsgerichtshof in einem schriftlichen Bericht bis spätestens 24. Oktober 2023 beantwortet. Die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen, die hier im Rechtsausschuss abgestimmt werden sollen, sowie die abschließende Beratung und die Gesamtabstimmung finden in der Sitzung vom 8. November 2023 statt. Soweit Änderungsanträge von den Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollen, hat es sich bewährt, diese dem Ausschussesekretariat, Herrn Müller, nach Möglichkeit bis spätestens zum letzten Werktag vor der Sitzung, also dem 7. November 2023, zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorzulegen. Das ist jetzt alles sehr schnell, findet sich im Protokoll wieder und haben die Obleute auch untereinander abgesprochen, sodass wir das schon schriftlich haben.